



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aktuelle Absentismuszahlen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im März 2023 hat die Landesregierung anlässlich des Inkrafttretens des Landeskonzepts Schulabsentismus die zu den Halbjahreszeugnissen erfassten Absentismuszahlen zu „massiven Fehlzeiten“ (>40Tage) an Schulen dargestellt (Drucksache 20/765). In dem Zuge wurde auch die Anpassung der regionalen Konzepte an das Landeskonzept thematisiert.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Schulen melden dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein jeweils zum Stichtag 31. Januar, wie viele Fälle von Fehlzeiten mit mehr als 40 Fehltagen (unentschuldigt und entschuldigt) vorliegen (vgl. Ziff. 4.5.5. des Landeskonzepts).

1. Wie hoch waren die Absentismuszahlen im ersten und zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/24? (bitte nach Kreisen und Schularten aufschlüsseln).

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung. Die Schulen haben insgesamt 2.259 Fälle von Fehlzeiten mit mehr als 40 Fehltagen (unentschuldigt und entschuldigt) zum Stichtag 31. Januar 2024 gemeldet. Die gemeldeten Fälle verteilen sich auf Kreise und Schularten wie aus der Tabelle ersichtlich:

Kreis/kreisfreie Stadt	GS ¹	GemS ²	Gym ³	BBS / RBZ ⁴	FöZ ⁵	Gesamt
Flensburg	34	29	17	14	13	107
Dithmarschen	8	78	21	13	16	136
Lübeck	10	119	28	52	18	227
Steinburg	11	53	7	72	2	145
Kiel	14	62	16	129	5	226
Nordfriesland	10	45	22	9	0	86
Neumünster	2	47	14	34	4	101
Stormarn	3	41	19	33	11	107
Ostholstein	13	64	16	17	13	123
Pinneberg	12	96	34	101	5	248
Plön	7	49	22	18	6	102
Rendsburg-Eckernförde	8	61	29	73	7	178
Hzgt. Lauenburg	10	56	13	42	8	129
Segeberg	6	93	20	96	9	224
Schleswig-Flensburg	6	68	9	34	3	120
Summe	154	961	287	737	120	2.259

¹Grundschule; ²Gemeinschaftsschule; ³Gymnasium; ⁴Berufsbildende Schulen/Regionale Berufsbildungszentren; ⁵Förderzentren

2. Liegen dem Bildungsministerium Meldungen von allen Schulen vor? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

3. Neben pädagogischen und psychologisch orientierten Hilfen können im Einzelfall beim Schulschwänzen oder Zurückhalten ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich werden. In wie vielen Fällen wurden Schulen und Schulaufsichten zu Absentismüsfällen im letzten Schuljahr dahingehend beraten? (bitte nach Art der Maßnahme aufschlüsseln)

Antwort:

In die Zuständigkeit der Schulen und Schulaufsichtsbehörden fällt das Verfahren des Verwaltungsvollzugs (Nr. 7.1 des Landeskonzepts, vgl. auch Drs. 20/765). Hierzu haben die Schulen und Schulaufsichtsbehörden im Mai 2023 umfangreiche und praxisorientierte Beratungsunterlagen erhalten. Auf dieser Grundlage führen sie die Verfahren in eigener Zuständigkeit durch. Eine Beratung durch das Referat III 37 (Schulgesetz, Grundsatzangelegenheiten des Schulrechts, Schulrechtliche Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen und der Förderzentren) des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu Einzelfällen erfolgte im Schuljahr 2023/24 in elf Fällen.

4. Liegt in allen Kreisen bzw. kreisfreien Städten inzwischen ein an das Landeskonzept angepasstes Absentismuskonzept vor? Wenn nicht, wieso nicht?

Antwort:

Ja. Im Kreis Nordfriesland wurde das Landeskonzept unverändert übernommen, wie auch in der Stadt Neumünster (ergänzt durch das stadtweit vereinbarte Tandemkonzept). Im Kreis Segeberg wurde das Landeskonzept in das bestehende Erziehungshilfekonzept des Kreises integriert. Die Veröffentlichung des erweiterten Konzeptes wird in Kürze erfolgen.

5. Mit welchem Zeitplan sind die wissenschaftliche Untersuchung und Evaluation geplant und wann ist mit der Veröffentlichung von Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Die wissenschaftliche Untersuchung und Evaluation erfolgen im Rahmen des Forschungsvorhabens zum Thema „Schulbesuch und Umgang mit Schulabsentismus in Schleswig-Holstein“, das vom Institut für Förderpädagogik bei der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sonderpädagogik, Fakultät II der Europa-Universität Flensburg (EUF) durchgeführt wird. Für die Abwicklung des gesamten Projektes wurde der Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt.

Die Erkenntnisse und Zwischenergebnisse des Forschungsvorhabens werden schon während der Laufzeit seitens der Projektträger in Form von sowohl praxis- als auch forschungsorientierten Publikationen und Tagungsbeiträgen unter verschiedenen Gesichtspunkten im nationalen und internationalen Kontext veröffentlicht. Am 15. Juli 2025 planen die Projektträger eine Tagung mit Schulpraktikern zu den ersten Ergebnissen und Perspektiven an der EUF zu veranstalten. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Ergebnisse ist seitens der Projektträger nach dem Projektende geplant.